

Ref.IV/JgA

i. Vollage	
⊠ zur Beschlussfassu □ als Bericht	ng
Gremium	Ausschuss für Jugendhilfe u. Jugendangelegenheiten

Sitzungsteil öffentlich

Datum 28.04.2006

			Abstimmungsergebnis					
	bisherige Beratungsfolge	Sitzungster min	einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-	
				angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen	
1								
2								
3								

<u>Betreff</u>
Geeignete Flächen im Stadtgebiet für Graffiti-Sprayer
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.01.2006

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom	
Anlagen 1	

Beschlussvorschlag

Die Möglichkeit, neben dem Gebäude des Jugendtreffs Hardhöhe auch die Rückfront des renovierten Lindenhains für Sprayer zur Verfügung zu stellen, wird begrüßt.

Das Baureferat wird darüber hinaus um Prüfung gebeten, welche Brückenunterführungen und ähnliche Objekte für Sprayer freigegeben werden können.

Sachverhalt

Für Sprayer steht legal derzeit nur das Gebäude des Jugendtreffs auf der Hard zur Verfügung. Vor der Renovierung des Lindenhains war auch dort die legale Möglichkeit für Sprayer.

Aus Sicht des Jugendamts und der ELAN-Geschäftsführung könnte auch jetzt wieder die Gebäuderückseite (nicht jedoch die Fenster) von ELAN bzw. des Spielhauses für Graffiti-Sprayer zur Verfügung gestellt werden. Zu beachten wäre, dass das Gebäudedach nicht betreten wird.

Seit der Renovierung des Lindenhains haben sich Sprayer noch nicht getraut, die rückwärtige Seite des Gebäudes zu nutzen. Dies ist wohl auf die aus Sicherheitsgründen angebrachten Überwachungskameras zurück zu führen. Die Kameras wurden aber nicht wegen der Sprayer angebracht, sondern zur Abschreckung von Einbrechern.

Andere geeignete Flächen sind leider nicht bekannt. So sind u.a. auch Gebäude von anderen Jugendtreffs für Sprayer tabu, da es sich um Mietobjekte handelt. Ob Flächen unter Brücken, in Unterführungen und in anderen Objektbereichen zur Verfügung gestellt werden können, sollte h.E. durch das Baureferat geprüft und genehmigt werden.

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgelas					
	🛚 nein 🗌 ja Gesamt	kosten	€		□ nein	□ ja		€
	Veranschlagung im Haushalt							
	nein ja bei Hst.			et-Nr.	im	Vwhh	١	/mhh
	wenn nein, Deckungsvorschlag:							
	Zustimmung der Käm	ststellen:						
	liegt vor:	RA	RpA	weitere:				
	Beteiligung der Pflegerin/des Pflege	rs erforderlich:		☐ ja	□nein			
	Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt			□ ja	□nein			
•								
Ш	II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung							
•	ii. 1 OF OD Zur Versendung mit der ragesordnung							
Ш	II. JgA							
	Fürth, 10.04.2006							
	1 01111, 10.04.2000							
				arbeiter/in:			Tel.:	
				Küppers			1557	